

Bayerischer Schwimmverband e.V. Bezirk I München - Oberbayern

Auf- und Abstiegsregelungen des OMP (Januar 2006)

1. Liga:

Die zwei letztplatzierten Mannschaften (Platz 9 und 10) steigen in die 2. Liga ab. Wenn die Gesamtzeit der drittletzten Mannschaft schlechter ist, als die Gesamtzeit der an dritter Stelle platzierten Mannschaft der 2. Liga, so steigt sie ebenfalls ab.

2. Liga:

Die zwei erstplatzierten Mannschaften steigen in die 1. Liga auf. Hat die drittplatzierte Mannschaft eine bessere Gesamtzeit, als die Drittletzte der 1. Liga, so steigt sie ebenfalls auf.

Im Falle, dass noch eine untergeordnete Liga existiert, steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften in diese Liga ab. Wenn die Gesamtzeit der drittletzten Mannschaft schlechter ist, als die Gesamtzeit der Drittbesten der untergeordneten Liga, so steigt sie ebenfalls ab.

Für alle weiteren Ligen gelten diese Regelungen analog.

Allgemeines:

Entscheidend für Auf- und Abstieg ist die Gesamtzeit aus beiden Durchgängen eines Jahres.

Wenn eine Mannschaft in einem Jahr nicht an beiden Durchgängen teilnimmt/teilnehmen kann, steigt sie nach dem Herbsdurchgang in die nächst niedrigere Liga ab.

Neu hinzukommende Mannschaften beginnen unabhängig von ihrer Stärke in der untersten Liga.

Mannschaften, die nur an einem Durchgang eines Jahres teilgenommen haben, rangieren, trotz ihrer evtl. geringeren Gesamtzeit, hinter denen, die beide Durchgänge absolviert haben.

Auch wenn die Zeiten der Aufsteiger schlechter sind, als die der Absteiger, erfolgt der Ligenwechsel. Ausnahme: die dritten und drittletzten Mannschaften.

Es ist nur der Auf- oder Abstieg von einer in die nächst höhere/-niedrigere Liga möglich. Ein Überspringen einer oder mehrerer Ligen ist nicht zulässig.

Ausnahmen von diesen Regelungen, bzw. Fälle besonderer Art regelt der Rundenleiter in Absprache mit dem zuständigen Schwimmwart.

gez. Harry Schnell, Rundenleiter OMP